

# SAUDI-ARABIEN – SULAIMON OLUFEMI

**Der nigerianische Staatsangehörige Sulaimon Olufemi wurde im Mai 2005 nach einem grob unfairen Gerichtsverfahren der Tötung eines Polizeibeamten für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Er schmachtet seit 2002 in einem saudi-arabischen Gefängnis.**

## **Der Tatvorwurf**

Sulaimon Olufemi reiste im September 2002 nach Saudi-Arabien. Am 28. September 2002, ein paar Tage nach seiner Ankunft in Saudi-Arabien, folgte er ein paar Nigerianern, bei denen er wohnte, zu einer Autowaschanlage in Bab Scharif, einem Stadtteil von Dschidda, wo viele Staatsangehörige afrikanischer Länder als Autowäscher\*innen arbeiteten. An diesem Tag führte eine Gruppe von mit Schusswaffen ausgerüsteten Männern, darunter ein Polizeibeamter, eine Razzia der Anlage durch und es kam zu einem Streit zwischen den Ortsansässigen und den Ausländer\*innen, in dessen Verlauf der Polizeibeamte verletzt wurde und später starb.

Am darauffolgenden Tag, dem 29. September 2002, nahmen die saudi-arabischen Behörden Massenverhaftungen von ausländischen Staatsangehörigen vor. Sulaimon Olufemi und zwölf weitere nigerianische Staatsangehörige gehörten zu denjenigen, die in ihrer Unterkunft festgenommen wurden. Viele der wegen dieses Vorfalls verhafteten ausländischen Staatsangehörigen wurden vor Gericht gestellt, zu kurzen Gefängnisstrafen und Hieben verurteilt und dann ausgewiesen. Sulaimon Olufemi und die zwölf weiteren nigerianischen Staatsangehörigen wurden jedoch wegen des Vorfalls und des Todes des Polizeibeamten gemeinsam vor Gericht gestellt. Sulaimon sagte, er sei während des Verhörs gefoltert worden, um ihn dazu zu zwingen, Aussagen zu unterschreiben, die in arabischer Sprache abgefasst waren, eine Sprache, die er weder lesen noch verstehen kann.

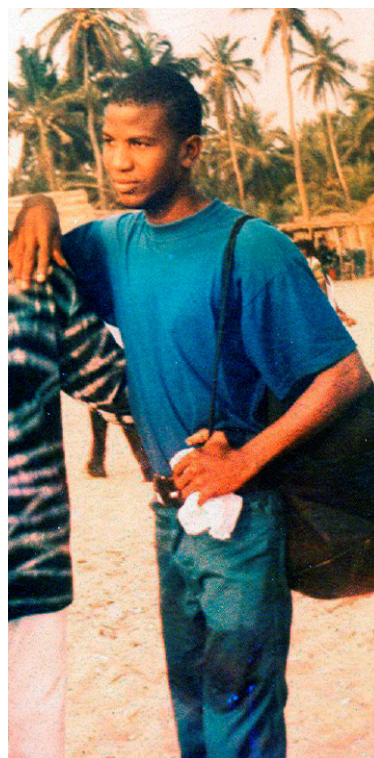
Er soll unter Zwang seine Fingerabdrücke unter eine auf Arabisch abgefasste Aussage gesetzt haben, was als Ersatz für eine Unterschrift verstanden werden kann. Später erfuhr er vor Gericht, dass er eine Aussage „unterschrieben“ habe, laut der er den Polizeibeamten mit einer Schusswaffe auf den Kopf geschlagen hätte.

## **Das Gerichtsverfahren und das Todesurteil**

Bei seinem Prozess wurde Sulaimon nicht von einem Rechtsanwalt verteidigt, hatte keine konsularische Betreuung, keine angemessene Übersetzungsmöglichkeit und das „Geständnis“ auf Arabisch (eine Sprache, die er nicht versteht) wurde gegen ihn verwendet. Während Sulaimon zum Tode verurteilt wurde, wurden die anderen Mitglieder der Gruppe zu 15 Jahren Gefängnis und 1.000 Hieben verurteilt. Einer der Männer starb im Gefängnis, während die anderen 2017 nach Verbüßung ihrer Strafen nach Nigeria abgeschoben wurden. Sulaimon hat immer auf seiner Unschuld bestanden und seine Mitangeklagten haben ausgesagt, dass er nicht an dem Vorfall beteiligt war, der zum Tod des Polizeibeamten geführt hatte.

Im April 2007 schrieb die saudi-arabische Menschenrechtskommission, die offizielle Menschenrechtsinstitution, an Amnesty International und bestätigte, dass das Todesurteil gegen Sulaimon Olufemi vom Kassationsgericht und vom Obersten Justizrat bestätigt worden sei, was bedeutet, dass ihm keine Rechtsmittel mehr zur Verfügung stehen.

Laut dem in Saudi-Arabien geltenden Gesetz der Scharia haben nach der Regel der Wiedervergeltung („*Qisas*“) die Angehörigen eines Mordopfers das Recht, zu entscheiden, ob die Täterin bzw. der Täter



hingerichtet oder begnadigt werden soll. Im letzteren Fall wird auf die Todesstrafe verzichtet, manchmal als Gegenleistung für „*Diya*“ (finanzielle Entschädigung / „Blutgeld“). Begnadigungen durch Angehörige des Opfers müssen durch Gerichte zertifiziert werden. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine verurteilte Person von der Hinrichtung verschont bleibt, da Richter die Macht haben, „*Hadd*“ (von Gott vorgeschriebene feste Deliktbestände und Strafen) anzuwenden und den Mord nicht nur als Verbrechen gegen das Opfer und dessen Angehörige, sondern darüber hinaus als für die öffentliche Ordnung schädlich zu werten.

### „Blutgeld“

Die saudi-arabischen Behörden haben Sulaimon Olufemi mehrere Jahre in Haft gehalten, bis das jüngste Kind des getöteten Polizisten – eine Tochter – das 18. Lebensjahr vollendete und damit das Alter erreichte, in dem die Angehörigen die Zahlung von *Diya* anstelle der Todesstrafe annehmen oder ablehnen können. Im Februar 2020 bestätigte eine hohe Bedienstete des nigerianischen Außenministeriums Amnesty International, dass die Tochter des Polizeibeamten im Oktober 2020 das 18. Lebensjahr vollendete. Eine Bedienstete der nigerianischen Botschaft in Saudi-Arabien informierte Amnesty International, dass im letzten Quartal des Jahres 2021 nach einem Treffen von Mitarbeitenden der nigerianischen Botschaft mit den Angehörigen des verstorbenen Polizeibeamten die Familie die Zahlung von zwei Millionen Saudi-Rial (532.590 US-Dollar) *Diya* anstelle der Todesstrafe verlangt habe. Außerdem wies die Familie darauf hin, dass das Geld innerhalb von 18 Monaten nach der Forderung gezahlt werden muss, andernfalls werde sie verlangen, dass Sulaimon hingerichtet wird.



Seit die Forderung von zwei Millionen Saudi-Rial im Oktober 2021 gestellt wurde, sind von dem 18-monatigen Ultimatum, das Sulaimon gestellt wurde, nur noch sechs Monate übrig geblieben. In dieser Zeit muss er der Forderung nachkommen, sonst wird er hingerichtet. Sulaimon Olufemi, der sich seit 2002 in Haft befindet, kann das geforderte Geld nicht aufbringen. Sulaimons Angehörige (Foto) in Nigeria sind arm und können ebenfalls nicht zahlen.

### Forderung nach einer Begnadigung

Amnesty International appelliert an die Regierung Saudi-Arabiens, Sulaimon Olufemi zu begnadigen und verweist auf die drastische Unfairness seines Prozesses, auf die Folter und sonstigen Misshandlungen, denen er unterworfen war. Amnesty International ruft auch die nigerianische Regierung dazu auf, Sulaimon Olufemi dabei zu helfen, eine Begnadigung zu erlangen.

Eine Begnadigung ist ein – gewöhnlich von der Exekutive durchgeführter – Akt der Barmherzigkeit oder Nachsicht, der in der Reduzierung des Strafmaßes oder sogar im Verzicht auf jegliche Bestrafung besteht. Begnadigung ist ein Oberbegriff, der sowohl Strafumwandlung als auch Straferlass umfasst. Strafumwandlung kann Verzicht auf die Todesstrafe gegen eine finanzielle Entschädigung innerhalb des Scharia-Gesetzes bedeuten.

Amnesty International ist entschlossen, nicht zu solchen finanziellen Entschädigungszahlungen aufzuzufahren, weil sie die willkürliche und diskriminierende Anwendung als menschenrechtlich problematisch betrachtet. Vielmehr verlangt Amnesty die Begnadigung von Sulaimon Olufemi. Ein Wiederaufnahmeverfahren kommt ebenfalls nicht in Betracht, und zwar wegen des stark mangelhaften Justizsystems in Saudi-Arabien, der langen Zeit, die Sulaimon bereits im Gefängnis verbracht hat (20 Jahre) und der Tatsache, dass seine Mitangeklagten ihre Strafen bereits verbüßt und nach Nigeria abgeschoben wurden.

### Die Position von Amnesty International zur Todesstrafe

Amnesty lehnt die Todesstrafe ausnahmslos in allen Fällen ab, unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, der Schuld oder anderer Merkmale der angeklagten Person oder der Methode der Urteilsvollstreckung, die ein Staat anwendet, um Todesurteile zu vollziehen. Die Todesstrafe verletzt das Recht auf Leben, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet wird, und ist die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Strafe.